

UNIVERSITÉ DE FRIBOURG SUISSE
FACULTÉ DES SCIENCES

UNIVERSITÄT FREIBURG SCHWEIZ
MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Studienplan für das Erlangen des

**Bachelor of Science in
Biomedizinischen Wissenschaften**

Angenommen von der Math.-Natw. Fakultät am 15. Mai 2006
Revidierte Version vom 27. Mai 2013



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Allgemeines	3
1.1 Universitäre Titel und Studiengänge	3
1.2 Aufbau des Studiums.....	4
1.3 Erlangte Kompetenzen	4
1.4 Evaluation von Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb von ECTS-Krediten	5
1.5 Unterrichtssprachen	6
1.6 Wissenschaftsethik	6
1.7 Reglemente und ergänzende Informationsquellen	6
2 Bachelor of Science (BSc)	7
2.1 Das erste Studienjahr	7
2.1.1 Unterrichtseinheiten des ersten Studienjahrs	7
2.1.2 Inhalt der UE des ersten Studienjahres	8
2.2 Das zweite und das dritte Studienjahr	8
2.2.1 Unterrichtseinheiten des zweiten Studienjahres (Hauptfach)	9
2.2.2 Unterrichtseinheiten des dritten Studienjahres	9
2.2.3 Inhalt der UE des zweiten Studienjahres (Hauptfach).....	10
2.3 Examen	11

1 Allgemeines

Der vorliegende Studienplan beinhaltet alle notwendigen Informationen für Studierende, welche das Studium der biomedizinischen Wissenschaften an der Universität Freiburg in Angriff nehmen möchten. Er stützt sich auf die Bestimmungen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, welche im **Reglement vom 02.02.2004 für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science** (im folgenden Reglement genannt) festgelegt werden, und auf die **Fachbereichskonvention BEFRI vom 10.04.2006 für den Studiengang in biomedizinischen Wissenschaften** (im folgenden BEFRI-Konvention genannt).

1.1 Universitäre Titel und Studiengänge

Der Studiengang in biomedizinischen Wissenschaften ist ein gemeinsames und koordiniertes Angebot der Universitäten Freiburg und Bern. Die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen den beiden Universitäten werden in der BEFRI-Konvention festgehalten. Diese regelt u. a. die Verantwortlichkeiten der beiden Universitäten in der Vergabe der universitären Titel:

- Die **Math.-Natw. Fakultät der Universität Freiburg** verleiht Studierenden, welche ihre Studien erfolgreich abgeschlossen haben, den offiziellen Titel des **Bachelor of Science in biomedizinischen Wissenschaften**, nachfolgend BSc in biomedizinischen Wissenschaften genannt.
- Die **Medizinische Fakultät der Universität Bern** verleiht Studierenden, welche ihre Studien erfolgreich abgeschlossen haben, den offiziellen Titel des **Master of Science in biomedizinischen Wissenschaften**, nachfolgend MSc in biomedizinischen Wissenschaften genannt.

Der **Studiengang des BSc** in biomedizinischen Wissenschaften bietet eine an die Humanmedizin angeschlossene Grundausbildung an, welche auf ein vertieftes Verständnis der grossen Systeme des menschlichen Körpers ausgerichtet ist. Die erworbenen Grundkenntnisse und Fertigkeiten stellen eine solide Basis für verschiedene berufliche Ausrichtungen dar. Der BSc in biomedizinischen Wissenschaften vermittelt auch die notwendige Ausbildung für weiterführende Studien, welche zum MSc in biomedizinischen Wissenschaften führen. Alle Inhaber eines eidgenössisch anerkannten Maturitätszeugnisses oder eines als äquivalent anerkannten Ausweises werden zum Studium in biomedizinischen Wissenschaften zugelassen (Art. 6 des Reglements).

Der **Studiengang des MSc** in biomedizinischen Wissenschaften bietet die Möglichkeit, im obligatorischen Kernunterricht und in den Wahlfächern Kenntnisse zu vertiefen und Forschungsmethoden anzuwenden. Der MSc in biomedizinischen Wissenschaften eröffnet den Zugang zu verschiedenen beruflichen Tätigkeiten in Forschung, Lehre, Industrie, Wirtschaft oder Verwaltung. Ferner wird er für die Zulassung zum Doktoratsstudium verlangt.

Inhaber eines BSc in biomedizinischen Wissenschaften der Universität Freiburg werden zum Masterstudium in biomedizinischen Wissenschaften der Universität Bern zugelassen (Art. 6 de BEFRI-Konvention), welches ab dem Herbstsemester 2009/10 angeboten wird. Der BSc kann auch Zutritt zu anderen MSc gewähren. Vorgängige Zusatzleistungen können allerdings verlangt werden.

1.2 Aufbau des Studiums

Das BSc-Studium gliedert sich in **Unterrichtseinheiten (UE)** wie Vorlesungen, Übungen, Praktika, usw. Jeder UE wird eine bestimmte Anzahl **ECTS¹-Punkte** zugeordnet, die durch ein Evaluationsverfahren in **ECTS-Kredite** umgewandelt werden. Das BSc-Studium erfordert 180 ECTS-Kredite (6 Semester).

Das BSc-Studium in biomedizinischen Wissenschaften setzt sich aus dem **Hauptfach** im Umfang von 120 ECTS und einem oder zwei wählbaren **Zusatzfächern** mit insgesamt 60 ECTS zusammen. Das Hauptfach umfasst die UE der **propädeutischen Fächer** (Biologie, Chemie und Physik) sowie die obligatorischen UE in folgenden Bereichen: Mathematik, morphologische und funktionelle Grundlagen, Systeme, Biochemie und Pathophysiologie. Die Wahl der zwei Zusatzfächer in biomedizinischen Wissenschaften zu je 30 ECTS-Krediten („vertiefte biomedizinische Wissenschaften“ und „angewandte biomedizinische Wissenschaften“) erleichtert die Fortsetzung des Studiums (MSc) in biomedizinischen Wissenschaften an der Universität Bern. Das Zusatzfach „Biochemie für biomedizinische Wissenschaften“ zu 30 ECTS erlaubt den Übergang zum Masterprogramm in Biologie, Option Biochemie. Für die Wahl eines anderen Zusatzfachs wird den Studierenden empfohlen, sich an den Studienberater der biomedizinischen Wissenschaften zu wenden.

Nachstehend werden die verschiedenen Lehr- und Lernformen erläutert:

- Die **Vorlesungen** führen in die wissenschaftliche Methodik und das wissenschaftliche Denken ein. Sie tragen dazu bei, die notwendigen Kenntnisse zu erwerben und die fundamentalen Konzepte zu verstehen.
- Das **Problem-Orientierte Lernen (POL)** ist eine Form des Kleingruppenunterrichts. Fälle oder Probleme werden den Studierenden vorgestellt; diese müssen dann in Gruppenarbeit oder durch selbständiges Nachforschen die Probleme identifizieren, die Lernziele definieren, sich die erforderlichen Kenntnisse aneignen und Lösungen und Resultate präsentieren.
- Die **Übungen** ergänzen die Vorlesungen und tragen wesentlich zum Verständnis und zur Verarbeitung der Vorlesungsinhalte bei. Sie bieten Gelegenheit, die erlernten Prinzipien, Techniken und Methoden an konkreten Problemen anzuwenden.
- **Praktika** bilden die Grundlage der wissenschaftlichen Arbeit. Sie geben den Studierenden Gelegenheit, mit Versuchen in realen Situationen konfrontiert zu werden, diverse spezifische Techniken anzuwenden, den Beobachtungssinn zu üben, die kritische Analyse zu entwickeln sowie Resultate zu interpretieren.
- **Projekte*** leiten die erste experimentelle oder theoretische Annäherung an die Lösung eines konkreten Problems ein.
- **Seminararbeiten*** sind Vorträge mit anschliessender Diskussion über ein spezifisches Forschungsthema. Sie werden von Studierenden abgehalten, welche eine Literaturliteraturarbeit präsentieren müssen. Sie dienen dazu, ein vorbereitetes wissenschaftliches Thema zu verarbeiten und dessen mündliche Präsentation zu üben.

* Diese Unterrichtsformen werden erst in den Zusatzfächern in biomedizinischen Wissenschaften angewendet, nicht aber im Rahmen des Hauptfachs.

1.3 Erlangte Kompetenzen

Mit dem Abschluss eines **BSc in biomedizinischen Wissenschaften** hat sich der/die Studierende die wissenschaftlichen Grundlagen, allgemeine Kenntnisse sowie einen Überblick über das Fach biomedizinische Wissenschaften angeeignet. Er/Sie hat die Kompetenz erlangt, fachliche Zusammenhänge zu erkennen und ein kritisches Denken entwickelt, welches es ihm/ihr erlauben

¹ ECTS steht als Abkürzung für *European Credit Transfer System*. Ein ECTS-Punkt entspricht ungefähr 30 Stunden effektivem Arbeitsaufwand.

wird, ein vertiefendes Studium zu beginnen und sich für ein Spezialgebiet des Bereiches zu entscheiden.

Mit jedem **propädeutischen Fach** erwirbt der/die Studierende Grundkenntnisse in einem Gebiet, das nicht direkt zum Hauptfach gehört, aber für dessen besseres Verständnis wichtig ist. Zudem erweitern die propädeutischen Fächer den wissenschaftlichen Horizont des/der Studierende.

Mit einem **Zusatzfach** im Rahmen des BSc entwickelt der/die Studierende einen Zugang zur Interdisziplinarität, der es ihm/ihr erleichtern wird, mit Fachleuten anderer Disziplinen zu kommunizieren und zusammen zu arbeiten.

Dank der **zweisprachigen Ausbildung** kennt der/die Studierende die Fachbegriffe in beiden Sprachen und ist fähig, einen Dialog mit Fachleuten deutscher und französischer Sprache zu führen.

1.4 Evaluation von Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb von ECTS-Krediten

Der Erwerb der ECTS-Kredite erfolgt in drei Schritten: Evaluation der UE, Gruppierung der UE in Anrechnungseinheiten und Anrechnung der zugehörigen ECTS-Kredite.

Übungen, Praktika, Projekte und Seminararbeiten werden gemäss Kriterien evaluiert, welche zu Semesterbeginn festgelegt werden (Anzahl abgegebener Übungsserien, Anzahl bestandener Praktikumsversuche usw.). Die Zulassung zur Prüfung der entsprechenden Vorlesung kann an die Bedingung geknüpft werden, dass die Anforderungen der zugehörigen Übungen und Praktika erfüllt sind. **Die Evaluation der Vorlesungen und des POL** erfolgt durch mündliche oder schriftliche Prüfungen, deren Dauer im vorliegenden Studienplan festgelegt wird. Die Prüfungen finden während der drei regulären Examensperioden (Sessionen) im Frühjahr, im Sommer und im Herbst statt. Die Studierenden schreiben sich für jede Prüfung unter Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen elektronisch im System Gestens (<http://www.unifr.ch/science/gestens>) ein. Die Prüfung betrifft den Stoff der UE, wie er das letzte Mal gelehrt worden ist. Ausnahmen werden durch das Departement und/oder den verantwortlichen Dozenten mitgeteilt.

Die Notenskala reicht von 6 (beste Note) bis 1 (schlechteste Note). Eine Prüfung, deren Note unter 4 liegt, kann einmal, frühestens an der darauf folgenden Session wiederholt werden.

Um Zugang in das 2. respektive 3. Studienjahr des BSc in biomedizinischen Wissenschaften zu erhalten, muss der/die Studierende im Vorjahr bestanden haben (Paket Validierung), d.h., entweder bei der Validierung der UE die Bewertung "bestanden" oder eine genügende Note (≥ 4) erhalten und mindestens 48 ECTS aufweisen.

Die **Anrechnungseinheiten** fassen mehrere UE zusammen, welche getrennt in unterschiedlichen Prüfungssessionen evaluiert werden können. Art. 18 des Reglements bestimmt die Anzahl der Anrechnungseinheiten, während deren Inhalt im vorliegenden Studienplan festgelegt ist.

Die **Anrechnung der ECTS-Kredite** (Art. 19 des Reglements) wird vom Dekanat vorgenommen und wandelt die ECTS-Punkte jeder UE in ECTS-Kredite um. Dabei wird verlangt, dass

- das gewichtete Mittel der Prüfungsnoten in der Anrechnungseinheit mindestens 4 beträgt. Die Gewichtung wird durch die der UE zugeordnete Anzahl ECTS-Punkte bestimmt.
- die Evaluationskriterien der nicht geprüften UE (Praktika, Übungen, usw.) erfüllt sind.
- Es gibt jedoch keine Note von 1

Unter diesen Voraussetzungen werden die Anrechnungseinheiten validiert und die ECTS-Punkte in ECTS-Kredite umgewandelt. Auf Verlangen der Studierenden und nach Bezahlung der

Prüfungsgebühr stellt das Dekanat eine Bestätigung aus, in welcher die Prüfungsergebnisse und die Anzahl erworbener Kredite aufgeführt werden (Art. 22 des Reglements).

1.5 Unterrichtssprachen

Die Lehrveranstaltungen des BSc erfolgen in deutscher oder französischer Sprache. Im dritten Studienjahr werden bestimmte Vorlesungsabschnitte in englischer Sprache abgehalten. Die Studierenden haben jedoch immer die Wahl, sich in der einen oder der anderen Sprache auszudrücken. Prüfungen sowie schriftliche Arbeiten (Praktikumsberichte usw.) können wahlweise in französischer oder deutscher Sprache absolviert werden.

1.6 Wissenschaftsethik

Ethische Prinzipien gehören auch in die wissenschaftliche Ausbildung. Die Grundsätze der Ethik verlangen, dass auch in der wissenschaftlichen Ausbildung die international anerkannten Regeln beachtet werden. Insbesondere sind bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit (Projekt, Seminar, Bericht usw.) alle Quellen (Zeitschriftenartikel, mündliche Mitteilungen, Internetseiten usw.) korrekt zu zitieren.

1.7 Reglemente und ergänzende Informationsquellen

Weiterführende und ausführlichere Informationen betreffend das Studium in biomedizinischen Wissenschaften sind in folgenden Dokumenten enthalten; diese sind entweder über Internet zugänglich oder können im Sekretariat des Departements für Medizin der Math.-Natw. Fakultät, Universität Freiburg, CH-1700 Freiburg, bezogen werden:

- *Zulassungsreglement der Universität Freiburg* (www.unifr.ch/rectorat/reglements/de)
- *Reglement für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science* (http://www.unifr.ch/science/current/plans_d.php)
- *Fachkonvention BEFRI für den Studiengang in Biomedizinischen Wissenschaften* (http://www.unifr.ch/science/current/regl_pdf/Conv_BEFRI-BM.pdf)
- *Studienplan der propädeutischen Fächer und Zusatzfächer der Math.-Natw. Fakultät der Universität Freiburg* (http://www.unifr.ch/science/current/plans_d.php)
- *Studienführer der Universität Freiburg* (<http://www.unifr.ch/guide/>)
- *Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg* (<http://www.unifr.ch/acadinfo/de/publications/program>)
- *Datenbank der Unterrichtseinheiten* (<http://gestens.unifr.ch/sc/pub/d/ue/base.asp?page=10110&>)
- Öffentlicher Aushang mit den Examenssessionsdaten der Math.-Natw. Fakultät für das laufende akademische Jahr.

Alle Studierenden haben einen privaten abgesicherten Raum zur Verfügung, welcher über das Passwort des E-Mail-Dienstes der Universität zugänglich ist. Dieser Raum wird über „Zugang für Studierende - Portal“ auf <http://www.unifr.ch/science/gestens> erreicht. Dort können die Einschreibung für die Vorlesungen und Prüfungen vorgenommen, die registrierten Resultate eingesehen, das Bestätigungsverfahren in Gang gesetzt werden usw.

2 Bachelor of Science (BSc)

[Versionen 2008 und 2013, Anrechnungseinheiten: BP1-ME.0018, BP2-ME.0009]

Das Programm des BSc erstreckt sich über 3 Jahre Vollzeitstudium und entspricht 180 ECTS-Krediten. Es besteht aus dem Hauptfach zu 120 ECTS und zwei Zusatzfächern zu je 30 ECTS, bzw. einem Zusatzfach zu 60 ECTS.

2.1 Das erste Studienjahr

Im ersten Jahr des Studiums in biomedizinischen Wissenschaften gilt es, einen möglichst reibungslosen Übergang zwischen Sekundarstufe II (Kollegium, Gymnasium) und Universität zu gewährleisten. Damit die Studierenden frühzeitig ihre Fähigkeiten einschätzen und ihr Interesse für die biomedizinischen Wissenschaften erkennen können, wurden die UE dieses Jahres in einer ersten Anrechnungseinheit zusammengefasst.

2.1.1 Unterrichtseinheiten des ersten Studienjahrs

Semester 1 (Herbst)

Code	Unterrichtseinheit	tot. Std.	ECTS
Mathematik			
MA.0101	Propädeutische Analysis I, Vorlesung	28	2
MA.0161	Propädeutische Analysis I, Übungen	14	1
Propädeutische Physik			
PH.1103	Propädeutische Physik I (Vorlesung und Übungen)	70	4
PH.1003	Propädeutisches Anfängerpraktikum (Physik I)	12	1
Propädeutische Chemie			
CH.1014	Allgemeine Chemie (mit Übungen)	84	6
Propädeutische Biologie für Biochemiker			
BL.0001	Allgemeine Biologie I, Vorlesung	46	5
BL.0003	Praktikum Allgemeine Biologie I	12	1
Grundlagen der biomedizinischen Wissenschaften			
ME.1202	Morphologische und funktionelle Grundlagen – Systeme Ia	105	10
			31

Semester 2 (Frühling)

Code	Unterrichtseinheit	tot. Std.	ECTS
Mathematik			
MA.0102	Propädeutische Analysis II, Vorlesung	28	2
MA.0162	Propädeutische Analysis II, Übungen	14	1
MA.0401	Propädeutische Statistik, Vorlesung	28	2
MA.0461	Propädeutische Statistik, Übungen	14	1
Propädeutische Physik			
PH.1203	Propädeutische Physik II (Vorlesung und Übungen)	70	5
PH.1004	Propädeutisches Anfängerpraktikum (Physik II)	12	1
Propädeutische Chemie			
CH.1024	Allgemeine Chemie (Praktikum)	84*	3
CH.1072	Grundlagen der organischen Chemie	42	3
Propädeutische Biologie für Biochemiker			
BC.0111	Grundlagen der Biochemie	42	5

Grundlagen der biomedizinischen Wissenschaften

ME.2203	Morphologische und funktionelle Grundlagen – Systeme Ib	78	<u>7</u>
			30

* im Ganzen 21 Halbtage à 4 Stunden

2.1.2 Inhalt der UE des ersten Studienjahres

Für jede UE ist eine detaillierte Beschreibung, insbesondere des Inhalts und der Lernziele, auf GestEns (www.unifr.ch/science/gestens) verfügbar.

Grundlagen der biomedizinischen Wissenschaften

Die UE *Morphologische und funktionelle Grundlagen – Systeme Ia* (ME.1202) und *Morphologische und funktionelle Grundlagen – Systeme Ib* (ME.2202) beinhalten zu Beginn des Herbstsemesters ein Einführungsmodul zu den grossen Systemen des menschlichen Körpers. Dieses Modul hebt die Notwendigkeit hervor, Grundkonzepte der Naturwissenschaften für das Studium der Humanbiologie zu beherrschen und soll dadurch die Studierenden zum Lernen der propädeutischen Fächer motivieren. Es vermittelt auch wichtige Eckpfeiler, welche für das vertiefte Studium der Organsysteme (ab dem Ende des 1. Studienjahrs) unerlässlich sind.

In den Vorlesungen und Praktika in allgemeiner Histologie werden Kenntnisse über die verschiedenen Gewebetypen (Epithelialgewebe, Nervengewebe, Binde- und Stützgewebe, Muskelgewebe) erworben. Gegenstand des Unterrichts in allgemeiner Physiologie ist die Funktion der Zellmembran und der erregbaren Zelle (Muskel- und Nervenzelle). Die Grundlagen der biomedizinischen Wissenschaften beinhalten auch das Erlernen der embryonalen Entwicklung. Im Frühlingssemester werden auch Prinzipien der Lokomotion, die allgemeine Organisation des vegetativen Nervensystems, die Morphologie und Physiologie des Blutes sowie die Grundlagen der Immunologie vermittelt

Das Fach Mathematik

In den UE der Mathematik werden die Grundlagen gelehrt, die für ein gutes Verständnis der biomedizinischen Wissenschaften und der Statistikkurse notwendig sind, die im dritten Jahr angeboten werden.

Die propädeutischen Fächer

Die propädeutischen Fächer bieten Grundkenntnisse in Physik, Chemie und Biologie. Diese Fächer sind erforderlich für das Verständnis der biomedizinischen Wissenschaften. Die UE umfassen 12 ECTS pro Fach und werden vom entsprechenden Departement festgelegt.

2.2 Das zweite und das dritte Studienjahr

Der/die Studierende, welche(r) beide Zusatzfächer in biomedizinischen Wissenschaften („Vertiefte biomedizinische Wissenschaften“ und „Angewandte biomedizinische Wissenschaften“) je 30 ECTS) wählt, schliesst das Studium des Hauptfachs am Ende des 2. Jahres ab und validiert, sofern als möglich, die entsprechenden 60 ECTS. Das 3. Jahr widmet er/sie dem Studium und den Evaluationen beider Zusatzfächer. Dies gilt ebenfalls, wenn er/sie das Zusatzfach „Biochemie für biomedizinische Wissenschaften“ (30 ECTS) wählt.

Der Studienplan anderer Zusatzfächer erstreckt sich in der Regel über 2 Jahre. In diesem Fall wird der/die Studierende bereits im zweiten Studienjahr UE des Zusatzfachs, bzw. der Zusatzfächer belegen; das Studium des Hauptfaches wird im 3. Jahr abgeschlossen. Es obliegt den Studierenden, ihre UE so zu legen, dass das BSc-Studium in der wünschbar kürzesten Zeit abgeschlossen werden kann.

Um Zugang in das 2. respektive 3. Studienjahr des BSc in biomedizinischen Wissenschaften zu erhalten, muss der/die Studierende im Vorjahr bestanden haben (Paket Validierung), d.h., entweder bei der Validierung der UE die Bewertung "bestanden" oder eine genügende Note (≥ 4) erhalten und mindestens 48 ECTS aufweisen.

2.2.1 Unterrichtseinheiten des zweiten Studienjahres (Hauptfach)

Semester 3 (Herbst)

Code	Unterrichtseinheit	tot. Std.	ECTS
Systeme II			
ME.3203	Herz- und Kreislaufsystem – Blut II; Atmung	94	9.25
ME.3204	Niere und Harnwege – Wasser- und Elektrolythaushalt; Ernährung und Verdauung	88	8.75
MO.3201	Praktika in Histologie I	21	1.5
MO.3202	Makroskopische Anatomie: Demonstrationen	6	0.5
PY.3203	Praktika in Physiologie I	28	2.25
Biochemie			
BC.0113	Ergänzende Molekularbiologie	35	3
BC.0114	Allgemeine Biochemie	22	3
BL.0014	Molekularbiologie	28	3
			31.75

Semester 4 (Frühling)

Code	Unterrichtseinheit	tot. Std.	ECTS
Systeme II			
ME.4203	Kardiovaskuläre, respiratorische und renale Integration; endokrines System – Reproduktion und Sexualität I+II; Immunsystem I; Einführung in die Mikrobiologie	89	8.5
ME.4204	Nervensystem und Sinnesorgane	68	6.5
MO.4201	Praktika in Histologie II	18	1
MO.4202	Zentrales Nervensystem (Demonstrationen und Praktika)	32	1
PY.4203	Praktika in Physiologie II	24	2.25
Biochemie			
BC.1005	Biochemie II für Studierende der biomedizinischen Wissenschaften: Zellbiologie I	42	3
BC.0047	Praktikum in Biochemie für Anfänger	60	3
Pathophysiologie			
PY.4202	Pathophysiologie der Systeme (ausgewählte Kapitel)	28	3
			28.25

Die Studierenden, welche andere Zusatzfächer als „Vertiefte biomedizinische Wissenschaften“, „Angewandte biomedizinische Wissenschaften“ und „Biochemie für biomedizinische Wissenschaften“ wählen, können UE des Zusatzfaches bereits im 2. Studienjahr belegen. Die von den betreffenden Departementen bezeichneten UE werden im *Studienplan der Propädeutischen Fächer und der Zusatzfächer der Math.-Natw. Fakultät der Universität Freiburg* aufgeführt. Die Studierenden sind verpflichtet, sich frühzeitig über das Fach zu informieren, um den bestmöglichen Stundenplan der UE des Zusatzfaches erstellen zu können.

2.2.2 Unterrichtseinheiten des dritten Studienjahres

Die UE des 3. Studienjahres sind die der Zusatzfächer

- in biomedizinischen Wissenschaften: „Vertiefte biomedizinische Wissenschaften“ und „Angewandte biomedizinische Wissenschaften“ zu je 30 ECTS

- in Biochemie: „Biochemie für biomedizinische Wissenschaften“ zu 30 ECTS.

Die detaillierten Studienpläne (UE, Inhalt und Prüfungen) sind im *Studienplan der propädeutischen Fächer und Zusatzfächer der Math.-Natw. Fakultät der Universität Freiburg* publiziert.

Die Studierenden, welche andere Zusatzfächer als „Vertiefte biomedizinische Wissenschaften“, „Angewandte biomedizinische Wissenschaften“ und „Biochemie für biomedizinische Wissenschaften“ wählen, setzen das Studium des Hauptfaches im 3. Studienjahr fort und schliessen es ab.

2.2.3 Inhalt der UE des zweiten Studienjahres (Hauptfach)

Systeme II

Fächerübergreifende Lehre, die aus integrativer Sicht die morphologischen, biochemischen und physiologischen Aspekte der Organsysteme präsentiert. Der Unterricht beinhaltet auch klinische Illustrationen.

- *Herz- und Kreislaufsystem – Blut II* (ME.3203, erster Teil): Morphologie des Herzens und der Gefässe; Herzfunktion; Blutkreislauf; Homöostase; Regulation der kardiovaskulären Funktionen (Herzzeitvolumen; regionale Blutflüsse; arterieller Druck); Einführung in Herz- und Kreislauferkrankungen; Anämien.
- *Atmung* (ME.3203, zweiter Teil): Morphologie der Atemwege und der Lunge; Atemmechanik mit klinischen Korrelationen; Transport der Atemgase im Blut; Gasaustausch in der Lunge und in der Peripherie, mit klinischen Korrelationen; Lungenkreislauf; Atemregulation.
- *Niere und Harnwege – Wasser- und Elektrolythaushalt* (ME.3204, erster Teil): Morphologie der Nieren und der Harnwege; Flüssigkeitsräume und Bilanz; Hämodynamik in der Niere; glomeruläre und tubuläre Funktionen; Wasser- und Elektrolythaushalt mit klinischen Korrelationen; Kontinenz und Miktion.
- *Ernährung und Verdauung* (ME.3204, zweiter Teil): Kauen und Schlucken; Magen; Dünndarm, Leber und Bauchspeicheldrüse, inkl. Stoffwechsel der Xenobiotika und der Lipoproteine; Dickdarm und Analkanal; Energiebedarf und -bilanz; Wasserbedarf und -bilanz; integrative Physiologie der Verdauung einer Mahlzeit; klinische Korrelationen.
- *Kardiovaskuläre, respiratorische und renale Integration* (ME.4203, erster Teil): kardiovaskuläre Anpassung, mit klinischen Korrelationen; Leistungsphysiologie; Temperaturregulation; Physiologie unter extremen Bedingungen (Höhe usw.); Herz- und Kreislaufstillstand, Wiederbelebung und andere Notfälle.
- *Endokrines System – Reproduktion und Sexualität I+II* (ME.4203, zweiter Teil): Hormone, Signaltransduktion, Neurobiochemie; Hypothalamus und Hypophyse; Nebennierenrinde; Schilddrüse und Nebenschilddrüse; Wachstumshormon; Calcium- und Glukosehomöostase; zirkadianer Rhythmus; Gewichtskontrolle und Obesitas.
- *Immunsystem I* (ME.4203, dritter Teil): Zytologie (Lymphozyten und Antigen-präsentierende Zellen); Thymus; Morphologie der sekundären lymphatischen Organe; Biochemie des Immunsystems
- *Einführung in die Mikrobiologie* (ME.4203, vierter Teil)
- *Nervensystem und Sinnesorgane* (ME.4202): Entwicklung des ZNS; Somästhesie; visuelles System; auditives System; vestibuläres System und Okulomotorik; motorisches System; assoziativer Cortex; limbisches System; Hämisphärendominanz; Gedächtnis
- *Praktika in Histologie I und II* (MO.3201 et MO.4201): Analysieren histologischer Präparate in Verbindung mit dem Verständnis der Systeme
- *Zentrales Nervensystem* (MO.4202): Äussere Form und Gliederung des Nervensystems; innere Struktur: Schnittanatomie und topographische Präparation

- *Praktika in Physiologie I und II* (PY.3203 et PY.4203): praktische Versuche und klinische Tests als Illustration und Anwendung des im Rahmen der „Systeme“ erarbeiteten Stoffes

Biochemie und Biologie

- Der Kurs *Ergänzende Molekularbiologie* (BC.0113) vertieft Konzepte der Molekularbiologie mit Hauptgewicht auf Synthese und Reparatur von DNS. Darüberhinaus bietet der Kurs eine Einführung in die Benutzung von Programmen und Datenbasen, welche es ermöglichen, DNS Sequenzen zu analysieren und zu verändern, z.B. im Hinblick auf eine Genklonierung.
- Der Kurs *Allgemeine Biochemie* (BC.0114) vertieft die im Kurs *Grundlagen der Biochemie* (BC.0111) erarbeiteten Konzepte und beschreibt Struktur und Funktion von Zellkomponenten (Aminosäuren, Proteine, Zucker, Lipide) mit Hauptgewicht auf den entsprechenden metabolischen Stoffwechselwegen, Synthese von Ribosomen und Kontrolle der Translation.
- *Biochemie II für Studierende der biomedizinischen Wissenschaften: Zellbiologie I* (BC.1005): Dieser Kurs stellt die Studie der Struktur der Gene und des Genoms, der Replikation, der Translation, der Transkription und die Regulierungsmechanismen dieser Vorgänge vor.
- *Molekularbiologie* (BL.0014): Dieser Kurs ist eine Einführung in die Genregulierung bei Eukaryoten
- Das *Praktikum in Biochemie für Anfänger* (BC.0047) ist eine kurze Einführung in die einfachen biochemischen Methoden, welche im Forschungslabor und in der klinischen Chemie verwendet werden.

Pathophysiologie

- *Pathophysiologie der Systeme (ausgewählte Kapitel)* (PY.4202) stellt eine klinische Vertiefung des Herz- und Kreislaufsystems, der Atmung, der Niere, des endokrinen Systems, des Nervensystems und des Metabolismus vor.

2.3 Examen

Die Evaluationsbedingungen der UE sind in den Anhängen nach Bereichen aufgeführt. Bitte beachten Sie den Anhang der Medizin, Morphologie und Physiologie, denjenigen der Biochemie und die der Mathematik, Physik, Chemie und Biologie.

Es ist zwingend, dass die UE des ersten Jahres am Ende des 4. Semesters² validiert werden (**Anrechnungseinheit BSc1**). Ist dies nicht der Fall, darf das Studium in Biomedizinischen Wissenschaften definitiv nicht weitergeführt werden.

Das **Anrechnungseinheit BSc2** umfasst die UE des 2. Jahres (und ggf. des 3. Jahres - gemäss der Wahl der Zusatzfächer) des Hauptfaches und berechtigt zu 60 ECTS-Krediten. Die Zulassung zu den Prüfungen setzt voraus, dass die Praktika zu den Kursen regelmässig besucht werden. Die Vorlesungsbewertungen sind auf die verschiedenen Prüfungssessionen verteilt.

Die Validierung der Pakete BSc1, BSc2 und des Zusatzfaches, bzw. der Zusatzfächer berechtigt zum Titel des **Bachelor of Science in biomedizinischen Wissenschaften, Universität Freiburg (BSc)**.

² Die Prüfungssession von September gehört zum Frühlingsemester